

**Zeitschrift:** Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz = La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie suisses

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

**Band:** 8 (1944)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Ergebnis unseres Wettbewerbes.

(Vgl. Ur-Schweiz, VIII, 2)

Der Wettbewerb hat bestätigt, dass es keine leichte Aufgabe war, das Rätsel der neuen Lederinschrift zu lösen. Mancher hat offenbar auch nicht den Mut gehabt, mit seinen Versuchen hervorzutreten. Die vorgeschlagenen Lösungen sind besonders in der schwierigen dritten Zeile, der eigentlich harten Nuss, recht verschieden ausgefallen. Andererseits zeugen aber die Einsendungen von der ernsthaften und grossen Mühe, die sich die Teilnehmer mit der Entzifferung gegeben haben, und stehen z. T. auf erfreulicher Höhe des Könnens. Die verschiedenen Vorschläge haben dem Schiedsgericht geholfen, das seiner Meinung nach Richtige zu finden, womit der Zweck des Wettbewerbs erreicht ist.

Die richtige Lesung der Inschrift lautet nach dem Urteil des Schiedsgerichts:

(.). Postumi/(us?) Lepontius/eques.

In der ersten Zeile fehlt noch der Vorname. Nepontius, was auch möglich wäre, scheint unbelegt, während Lepontius als Personennamen mehrfach vorkommt. Eques bezeichnet wahrscheinlich den Legionsreiter, von denen es in der Legion normal

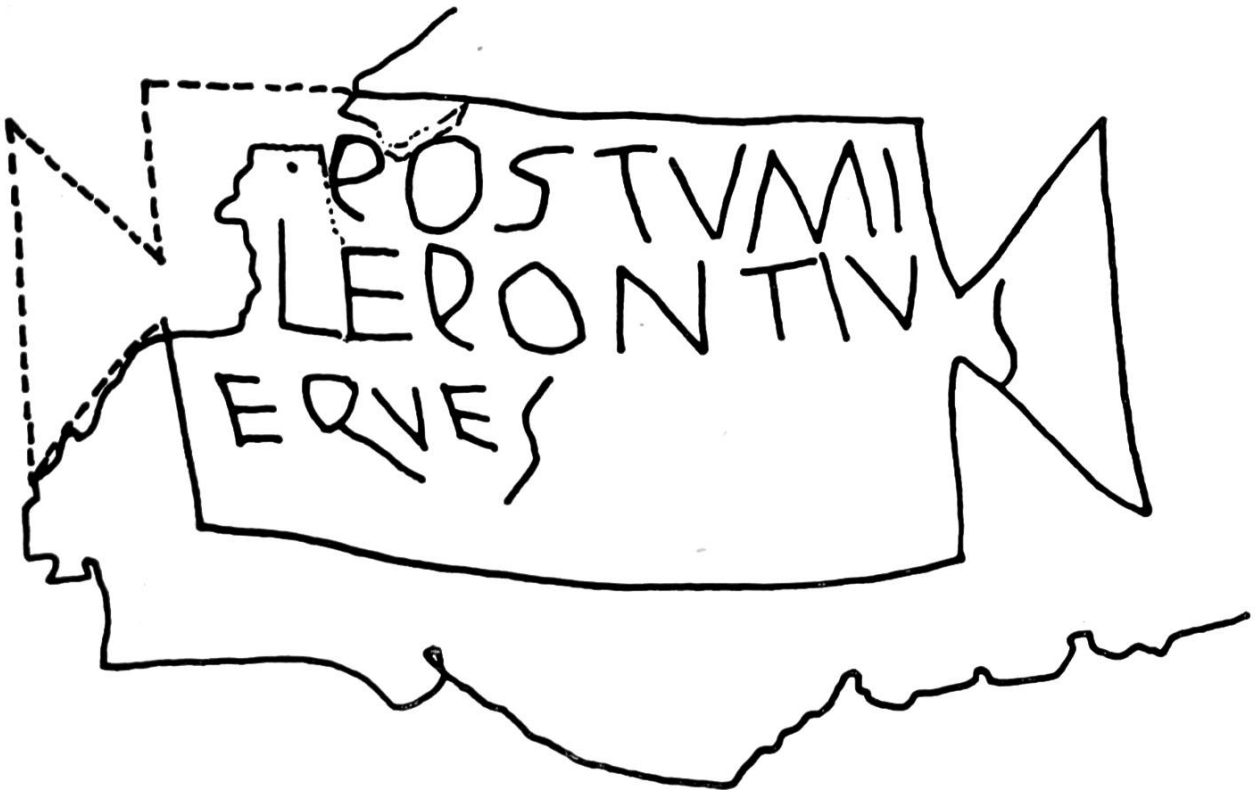


Abb. 35. Auflösung der Lederinschrift.

120 gab; sie nennen sich in den Inschriften in der Regel einfach eques oder eques legionis... ohne Angabe ihrer Schwadron (turma). Dass wir damit die Besitzerinschrift eines einzelnen Soldaten haben, ist neu gegenüber den bisher vorliegenden Beispielen, die soweit erkennbar Truppenteile (Legion, Kohorte, Centurie) nannten. Darin liegt ihre Bedeutung abgesehen von dem immerhin nicht uninteressanten Cognomen Lepontius.

Der obigen Lesung kommt am nächsten die Lesung von Herrn Architekt L. Bosset, Payerne, die nur in Einzelheiten abweicht, aber als zu spät eingesandt ausser Wettbewerb bleiben muss und auch nicht als teilnahmeberechtigt gedacht war. Unter den am Wettbewerb teilnehmenden Lösungen kamen 5 für die eigentliche Bewertung in Frage, von denen aber keine ganz befriedigte, teils wegen der Lesungen, teils aus Gründen der sachlichen Erklärung. Das Schiedsgericht hat sich daher entschlossen, derjenigen Lösung als der relativ besten den ersten Preis von Fr. 50.— zuzuerkennen, die in der reinen Lesung der Spuren dem Richtigen am nächsten kommt, wenn sie auch in ihrer Ausdeutung des Gelesenen als Weihinschrift unannehmbar ist: (. Postumi/Lepontiu/s qui s. f.). Preisträger ist

David Kirchgraber, Gymnasiast, Aarau.

Den 2. Preis (ein Exemplar Howald-Meyer, Die römische Schweiz) hat das Schiedsgericht zuerkannt der Lösung . . i Postumi/ . . Lepont IV C/S Prisc: Gewinner Pfarrer F. LaRoche-Fröhlich, Bennwil; den 3. Preis (ein Exemplar Gansser-Burckhardt, Das Leder und seine Verarbeitung) der Lösung >. Postumi / Geronti v/ex leg: Gewinner Dr. Cahn, Basel. Je ein Jahresabonnement der Ur-Schweiz erhalten Dr. Paul Blumer, Rorbas (Lesung T. Postumi . . e Sontiu / . . .) und Fr. Dr. Ettliger, Zürich, Hofstr. 6 (Lesung Postumi / Lepontini / Nigri).

Die Preise werden den glücklichen Gewinnern unverzüglich zugestellt werden. Wir schliessen mit dem besten Dank an alle Teilnehmer.

Das Schiedsgericht.

## Vorbildlicher Schutz praehistorischer Ueberreste.

Von allen praehistorischen Ueberresten unseres Landes sind die Pfahlbauten in den letzten Jahren wohl am meisten der Zerstörung anheim gefallen. Die Errichtung von Ufermauern, Strandbädern und namentlich der Bau von Wochenendhäusern haben oft grosse Teile der Pfahlbauüberreste der Forschung entzogen oder gänzlich zerstört.

An einer Konferenz der schweizerischen Museumsfachleute mit dem Gemeinderat und der Museumskommission von Biel am 6. März 1943 stellte daher der Verfasser den Antrag, es sei der Pfahlbau Lüscherz-Fluhstation und ein in der Nähe liegender Pfahlkomplex durch Erwerbung des betreffenden Strandes vor der Ueberbauung zu schützen. Die Museumskommission von Biel beschloss, die nötigen Massnahmen zu treffen. In tatkräftiger Weise führten Herr Gemeinderat Jean Galley, Herr Werner Bourquin, Direktor des Museums Schwab und Herr August Rehnel, Sekretär der Museumskommission, die Unterhandlungen mit der Burgergemeinde von Lüscherz, um den betreffenden Pfahlbau vor Zerstörung zu bewahren. Durch einen Vertrag der Burgergemeinde Lüscherz vom 29. Juni 1943 mit der Gemeinde Biel wurde gegen die Entschädigung von Fr. 1000.— der Strand mit einem Servitut belegt, das bestimmt, dass auf 40 Jahre hinaus im Gebiet des Pfahlbaues keine Wochenendhäuser oder sonstige Bauten erstellt werden dürfen. Die interessante Pfahlbaustation, von der nur die Brücken und Dorfeingänge, sowie eine Palisadenwand ausgegraben wurden, ist also der Wissenschaft erhalten geblieben. Geschützt wurde auch der erwähnte östliche Pfahlkomplex, der schon während der Ausgrabung wahrgenommen und in die Uebersichtspläne eingetragen wurde, den aber seither die Brandungswellen noch stärker abgedeckt haben.

Dem Gemeinderat von Biel und der Aufsichtskommission des Museums Schwab gebühren für diesen vorbildlichen Denkmalschutz praehistorischer Ueberreste die volle Anerkennung und der Dank der Wissenschaft. Möge diese Tat auch anderswo nachgeahmt werden, denn noch bieten unsere Pfahlbauten zahlreiche ungelöste Probleme, die für die Kulturgeschichte unseres Landes von höchster Wichtigkeit sind. Th. Ischer.

### „Les Musées de Genève“.

La Ville de Genève publie depuis le mois de mai de cette année un bulletin mensuel de ses musées et collections, dont le rédacteur est M. Bernard Gagnebin. Ce bulletin, quatre pages format journal, a pour but de tenir visiteurs et amateurs au courant des nouvelles acquisitions, des expositions ou des particularités de certaines collections. Bien imprimé et richement illustré, ce journal intéressera non seulement ceux qui visitent Genève et ses musées, mais tous ceux qui veulent se tenir au courant du mouvement scientifique genevois.

## Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte.

Die Kurskommission hat beschlossen, diesen Herbst keinen Kurs abzuhalten, da ständig neue Mobilisationen drohen.

Wir teilen mit, dass das neue Jahrbuch wieder im alten Umfang Ende Oktober oder anfangs November erscheinen und wie üblich den Mitgliedern gratis zugestellt werden wird. Jetzt eintretende neue Mitglieder erhalten das Jahrbuch unter den gleichen Bedingungen.

Im Breitenloo bei Pfyn (Bahnhof Felben) im Kanton Thurgau wird zur Zeit durch polnische Internierte ein Moorpfahlbau ausgegraben. Die Grabung ist veranstaltet durch den Thurgauischen Historischen Verein und die Thurgauische Museumsgesellschaft, geleitet durch unsern Sekretär Herrn Karl Keller-Tarnuzzer und wird voraussichtlich bis Ende November dauern. Sie wird unterstützt durch unsere Gesellschaft. Sie hat bereits sehr schöne Erfolge gezeitigt, sodass sich ein Besuch empfiehlt. Es muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass am Samstag nachmittag und am Sonntag keine Führungen zu erwarten sind.

## Basler Zirkel der Urgeschichtsfreunde.

Der Basler Zirkel nimmt seine Tätigkeit am Freitag, den 10. November, wieder auf. Wegen der eingeschränkten Heizung muss vorläufig auf den Samstag verzichtet werden. An der ersten Zusammenkunft soll das definitive Datum der folgenden Veranstaltungen festgelegt werden. Jedermann ist zur Teilnahme freundlich eingeladen. Vorweisung und Besprechung von Neufunden, neue Literatur zur Urgeschichte, Referate und Diskussionen.

Wir treffen uns Freitag, den 10. November 1944, um 18 Uhr im Institut für Urgeschichte am Rheinsprung 20 in Basel.

## Urgeschichtszirkel Zürich und Umgebung.

Zusammenkunft je am zweiten Mittwoch im Monat ab 18 Uhr im Restaurant des Zunfthauses zur „Waag“, Münsterhof 8, Zürich. Kurzreferate und ungezwungene Aussprache. Auswärtige Mitglieder und Freunde der Urgeschichte sind freundlich willkommen.